

ARBEITSBEDINGUNGEN 2018

Armand Pfammatter 027 946 56 29
info@suissetecoberwallis.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass bei den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern über die Lohnanpassungen 2018 eine Einigung erzielt werden konnte.

1. LÖHNE 2018

Sie finden nachfolgend die Lohnbestimmungen 2018 Ihrer dem GAV unterstellten Mitarbeiter.

Reallöhne > → Erhöhung um Fr. 0.20 pro Stunde

Gesamtvertragliche Mindestlöhne > → unverändert

Qualifizierte Arbeitnehmer

– im 1. Jahr nach der Lehre:	Fr.	24.00
– im 2. Jahr nach der Lehre:	Fr.	25.00
– im 3. Jahr nach der Lehre:	Fr.	26.00
– im 4. Jahr nach der Lehre:	Fr.	27.00

Hilfsarbeiter

– Arbeitnehmer, die älter als 20 Jahre sind und bis zu 3 Jahre Berufserfahrung haben	Fr.	21.40
– Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	Fr.	22.40

2. SOZIALKASSEN -> Erhöhung Krankentaggeldversicherung

Der Beitragssatz der Krankentaggeldversicherung wird per 1. Januar 2018 von bisher 2,8 % auf 3,2 % erhöht. Einige Beitragssätze an die im GAV aufgeführten und vom Bureau des Métiers verwalteten Sozialkassen werden für das Jahr 2018 senken. Beziehen Sie sich bitte auf das Heft II.

Wir überlassen es Ihnen, die Sätze der Beiträge an die übrigen Sozialversicherungseinrichtungen (Suva usw.) zu überprüfen.

Diese Informationen sowie die Beitragssätze 2018 an die Sozialkassen (Heft II) können Sie ebenfalls ab Januar auf der Website www.bureaudesmetiers.ch einsehen.

Visp, den 20. Dezember 2017

* * *

*Das Bureau des Métiers wird
von Freitag, den 22. Dezember 2017 bis Donnerstag, den 4. Januar 2018 geschlossen sein.*

*Wir wünschen Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frohe Festtage
und ein gutes und erfolgreiches 2018*

WIR, DIE
GEBÄUDETECHNIKER.

NOI, I TECNICI
DELLA COSTRUZIONE.

NOUS, LES
TECHNICIENS DU BÂTIMENT.